Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 18 (1920)

Heft: 8

Artikel: Die Erstellung des Original-Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen

Autor: Schneider, K.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-186234

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik
ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS
REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES
ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)
Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: Prof. C. ZWICKY, Zürich, Bergstr. 131
Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre, Genève, 11, Rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 5. jeden Monats
Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:
BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern (erscheinend am 15 jeden Monats) und 12 Inseraten-Bulletins (erscheinend am 30. jeden Monats)	**No. 8** des **XVIII. Jahrganges** der „Schweiz. Geometerzeitung". **15. August 1920**	Jahresabonnement Fr. 9.— (unentgeltlich für Mitglieder) Inserate: 40 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Die Erstellung des Original-Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen.

Von Dipl. Ingenieur *K. Schneider,* Chef-Stellvertreter der Sektion für Topographie der Abteilung für Landestopographie.

Im Jahrgang 1919, Nr. 7 u. ff. dieser Zeitschrift hat Herr E. Leupin, damaliger Chef der Sektion für Topographie, in seinem Artikel « Der Original-Uebersichtsplan » Vorschläge entwickelt hinsichtlich der Erstellung und Nachführung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieser Vorschläge ist nunmehr getan durch die auf Grund des Art. 41 der Instruktion für die Vermarkung und die Parzellarvermessung vom 10. Juni 1919, vom eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement am 27. Dezember 1919 in Kraft erklärte « Anleitung für die Erstellung des Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen » mit gleichzeitiger Publikation der zu dieser Anleitung gehörenden Musterpläne. Mit dem vorliegenden Artikel beabsichtigen wir, die Ausführung des Uebersichtsplanes gestützt auf die Bestimmungen der « Anleitung » zu besprechen, insbesondere diejenigen Punkte zu behandeln, welche für die schweizerischen Grundbuchgeometer gegenüber der bisherigen Praxis Neuerungen bedeuten.

In einem späteren Zeitpunkt werden wir auf die bisher offen gebliebene Frage der Toleranzen eintreten.

Die Erstellung des Uebersichtsplanes.

Die Eidgenössische Landestopographie hat im Frühjahr 1919 den Originalübersichtsplan eines Gebietsteiles der Gemeinde Rüschegg (Berner Voralpen) im Masstabe 1 : 10 000 erstellt, um sich Rechenschaft über die Ausführungsmöglichkeit der damals in Aussicht stehenden « Anleitung » zu geben. Die Wahl fiel auf dieses Gebiet, weil die Parzellarvermessung über den zu bearbeitenden Teil zum grössten Teil beendigt war, weil die Geländeformen und Bodenbedeckung im Vergleich zum schweizerischen Mittelland eher als komplizierte zu bewerten sind und weil das Arbeitsgebiet in einer halben Tagereise von Bern erreicht werden kann.

Auf Grund der bei dieser Aufnahme gemachten Erfahrungen kann folgender Arbeitsgang als rationell empfohlen werden:

a) Blatteinteilung auf Kartenausschnitt 1 : 25 000 resp. 1: 50000, welche im allgemeinen durch die Eidg. Landestopographie selbst vorgenommen und dem ausführenden Geometer vor Beginn der Arbeiten unterbreitet wird.

b) Auftragen aller Schnittpunkte des Koordinatennetzes, aller trigonometrischen und der polygonometrischen Punkte mittels Koordinatograph.

Die Schnittpunkte des Koordinatennetzes und die trigonometrischen Punkte werden leicht in Bleistift, die Polygonpunkte nur vereinzelt zur leichtern Orientierung mit Nummern bezeichnet.

c) Ausziehen der Schnittpunkte des Koordinatennetzes und der Signaturen für die trigonometrischen Punkte.

d) Reduktion der Grundbuchpläne vermittels Pantograph, wobei folgendes zu beachten ist :

Gebäude werden im Umriss, Strassen und Wege durch ihre Achslinien angegeben. Bei Gewässern sind beide Ufer zu reduzieren, sofern sie im Masstabe der reduzierten Zeichnung getrennt dargestellt werden können (bei 1 : 10 000 > 4 m Breite, bei 1 : 5000 > 2 m Breite).

Wird die reduzierte Zeichnung stark überladen, so emfiehlt es sich für Gewässer, Wald- und Felskonturen blaue, grüne resp. rote Durchdruckpapiere zu verwenden, wobei der Zeichnungsstift am Pantographen durch eine zweck-

mässig zugeschliffene Metallspitze zu ersetzen ist. Man erhält auf diese Art eine feine, mehrfarbige Zeichnung, welche durch ihre Uebersichtlichkeit die Feldarbeit des Topographen wesentlich erleichtert, jedoch den Nachteil hat, dass sie sehr sorgfältig behandelt werden muss, weil die vom Durchdruckpapier abgegebene Farbe sehr leicht schmiert.

Sollen die Eigentumsgrenzen auf den Kopien des Original-Uebersichtsplanes enthalten sein, so empfiehlt es sich, diese auf ein besonderes, leicht durchsichtiges, zähes Skizzierpapier zu übertragen, welches das gleiche Format und das gleiche Koordinatennetz besitzt wie der Original-Uebersichtsplan. Nachdem der ganze Planinhalt eines jeden Grundbuchplanes reduziert ist, wird das Skizzierpapier auf den Original-Uebersichtsplan gelegt und die Reduktion der Eigentumsgrenzen vorgenommen. Dies geschieht zweckmässig in der Weise, dass allen Grenzlinien nachgefahren und bei jedem Grenzzeichen ein Querstrich zur Grenzlinie gezogen wird. Durch Anwendung eines Skizzierpapieres kann das Stechen der Grenzpunkte auf dem Original-Uebersichtsplane vermieden werden, wodurch eine Verwechslung mit schon gestochenen, noch nicht bezeichneten Polygonpunkten ausgeschlossen ist.

Diese Massnahme verursacht bei vorsichtiger Reduktionsarbeit keine Verminderung der Genauigkeit in der Aufzeichnung der Eigentumsgrenzen und verhindert, dass die ohnedies schon stark belastete Bleistiftzeichnung auf dem Uebersichtsplane an Uebersichtlichkeit und Klarheit verliert.

e) Erst nachdem die vollständige Reduktion der Grundbuchpläne vorgenommen ist, sollen die trigonometrischen und polygonometrischen Punkte in Tusche kotiert werden, weil erst jetzt die Möglichkeit gegeben ist, zu entscheiden, welche Koten des Platzes wegen weggelassen werden müssen und wo die Koten ohne Störung der Planzeichnung placiert werden können. Anschliessend an diese Arbeit können ausgezogen werden : Strassen- und Wegnetz, Eisenbahnen, Gebäude, Gemeinde- und Kulturgrenzen, Gewässer usw., wobei alles, was fraglich ist, in Bleistiftzeichnung belassen

und am Schlusse der Feldarbeit nachgeholt wird. Voraussetzung für das Ausziehen des Strassen- und Wegnetzes ist die vorausgegangene Klassifikation des Verkehrsnetzes. Es ist für eine rationelle Arbeitsweise notwendig, zum mindesten vorteilhaft, die Strassenklassifikation vorzunehmen, bevor an die Ausführung des Uebersichtsplanes geschritten wird. Die Strassenbewertung wird vorteilhaft gleichzeitig mit der Aufnahme der Handrisse durchgeführt, wobei die diesbezüglichen Erhebungen ohne Nachteil und wesentliche Mehrarbeit in die Handrisse eingetragen werden können. Geschieht dies nicht, so muss nachträglich das ganze Verkehrsnetz begangen werden oder die Klassifikation muss stattfinden anlässlich der Aufnahme der Geländeformen. Beide Verfahren führen zu grossem Zeitverlust und letzteres hat überdies den Nachteil, dass nur der kleinste Teil der reduzierten Zeichnung vor Beginn der topographischen Feldaufnahme ausgezogen werden kann.

f) Das auf diese Weise vorbereitete Blatt wird gegen Staub und Schmutz mit Pauspapier geschützt und bildet das Original-Messtischblatt, auf welchem die Aufnahme und Darstellung der Geländeformen zu erfolgen hat. Als Arbeitsgang für die topographische Feldarbeit kann im allgemeinen der folgende empfohlen werden : Errichten von Signalen auf einigen trigonometrischen und polygonometrischen Punkten ; Stationieren möglichst häufig auf oder neben Polygonpunkten *, Studium der charakteristischen Bodenformen, Orientierung des Gehilfen über die aufzunehmenden Punkte, Aufnahme der notwendigen Punkte und topographische Zeichnung. Der Topograph muss dem Studium und der Darstellung der Bodenformen volle Aufmerksamkeit schenken und sich befleissen, eine saubere und eindeutig-klare Zeichnung zu schaffen. Als erster und vornehmster Grundsatz für alle topographischen Arbeiten gilt : Nichts zeichnen, was nicht gesehen wird.

---

* Zufolge der in Frage kommenden Maßstäbe genügt eine Zentrierungsgenauigkeit von 0,5 m. Die Orientierung des Meßtisches kann infolge der kleinen Aufnahmedistanzen mit der Bussole erfolgen, sofern nicht lokale Ablenkungen der Magnetnadel durch Starkstromleitungen, Eisenerzlager, Serpentingestein usw. zu erwarten sind.

Bei sehr weitmaschigem Polygonnetz (beispielsweise in Waldungen) wird es sich empfehlen, vor Beginn der topographischen Aufnahme einige mit einfachsten Mitteln versicherte Tachymeterzüge zu legen, welche entweder mit dem Messtisch (Springstände und graphische Ausgleichung) oder mit dem Theodolit gemessen werden. Ein kleiner Theodolit eignet sich hierfür besser als der Messtisch, weil die Feldarbeit rascher erledigt ist ; die erforderlichen Berechnungen können während Arbeitsunterbrüchen (Regentage) vorgenommen werden.

Die Namenserhebung geschieht gleichzeitig mit der topographischen Aufnahme oder anschliessend daran, wenn dies nicht schon bei Anlass der Aufnahme der Grundbuchpläne erfolgt ist.

g) Schliesslich folgt die Ausarbeitung des Planes im Quartier in folgender Arbeitsfolge : Koten, Situationsergänzungen, Gewässer, Höhenkurven, Bodenbedeckung, Reinigung des Blattes, Bleistifttöne und -Schraffen, Umschriften, welche schabloniert werden können, Erstellung der Namenspause auf Pausleinwand und des Namensregisters auf vorgeschriebenem Formular.

Der Vollständigkeit halber soll noch auf die Fälle eingetreten werden, wo der Uebersichtsplan zum Grundbuchplan wird (Art. 4 der « Anleitung ») und wo als Aufnahmeverfahren die Stereophotogrammetrie vorteilhaft zur Anwendung kommt (Artikel 7 der « Anleitung »).

In ausgedehnten Gebieten mit geringer Parzellierung (Staats- und Gemeindewaldungen, Korporationsgüter) begnügt man sich meistens mit Grundbuchplänen kleinen Masstabes. Die Eigentumsgrenzen werden in der Regel vermittels numerischer Methode aufgenommen, auf dem Original-Uebersichtsplan aufgetragen und der gesamte übrige Planinhalt ergibt sich gleichzeitig mit der topographischen Aufnahme vermittels Messtisch*. Der Original-Grundbuchplan wird somit gleichzeitig Original-Uebersichtsplan; er bleibt in diesem Falle nicht in Händen der Gemeinde oder des Kantons, sondern ist gemäss Art. 13 der « Anleitung » dem Eidg. Grundbuchamt abzuliefern. Für die Zwecke des Grund-

* Die Einschaltung von Tachymeterzügen wird in diesem Falle zur Versteifung der ganzen Aufnahme oft zur Notwendigkeit.

buches werden in diesem Falle Vervielfältigungen des Original-Uebersichtsplanes erstellt, deren Ausführung nach Massgabe der Musterpläne für die Parzellarvermessung zu geschehen hat.

Für die Aufnahme von ausgedehnten Alpgebieten, die geringe Parzellierung aufweisen (Gemeinde- und Korporationsweiden), wird sich die stereophotogrammetrische Aufnahmemethode mit automatischer Auswertung* am besten eignen. Der hierbei einzuschlagende Arbeitsgang wird normalerweise folgender sein :

Vor Inangriffnahme der Parzellarvermessung, spätestens vor Ausarbeitung derselben, werden die photogrammetrischen Feldarbeiten erledigt. Alsdann werden die Grenzlinien vermittels einer Koordinaten-Methode festgelegt, soweit dafür nicht das Messtischverfahren zur Anwendung kommt und auf Ausschnitten der Karte 1 : 25 000 oder 1 : 50 000 die Blatteinteilung für den Original-Uebersichtsplan vorgenommen. Alles was automatisch aus den stereophotogrammetrischen Aufnahmen mit der erforderlichen Genauigkeit ausgewertet werden kann, wird auf den Original-Messtischblättern dargestellt. Die Grenzpunkte werden auf den Messtischblättern aufgetragen und schliesslich der Planinhalt mit dem Messtisch ergänzt. Diese Ergänzung wird sich zur Hauptsache beziehen auf die Aufnahme von Lücken, die durch die photogrammetrische Aufnahme nicht erschlossen werden können, die Bewertung und Vervollständigung des Wegnetzes und die Namenserhebung. Anschliessend an diese Arbeit folgt die Ausarbeitung der Pläne, bei welcher es von Vorteil, oft notwendig sein wird, die stereoskopischen Positivbilder der automatisch ausgewerteten Aufnahmen zu Rate zu ziehen. Auch in diesem Falle wird der Original-Uebersichtsplan zum Grundbuchplan und Kanton oder Gemeinde müssen sich für Grundbuchzwecke mit Vervielfältigungen begnügen.

Die beiden soeben besprochenen Verfahren können und werden bei waldreichen Gebirgsgegenden in kombinierter Anwendung in Frage kommen. In jedem Falle wird erforderlich sein, dass der wichtigste Bestandteil des Grundbuchplanes, die Eigentumsgrenzen, nach irgend einem der vorgesehenen Verfahren aufgenommen werden, damit dieselben, wenn notwen-

* Das punktweise Auswertungsverfahren kommt hier, weil zu teuer, nicht in Frage.

dig, zu jeder Zeit mit der erforderlichen Sicherheit auf dem Felde rekonstruiert werden können.

Von Interesse dürften einige Angaben über die eingangs erwähnte Aufnahme von Rüschegg sein. Das Aufnahmegebiet stellt eine Fläche von 1120 ha dar, die 800 Parzellen, 550 Assekuranznummern, 38 trigonometrische und 2110 polygonometrische Punkte umfasst ; 160 ha sind mit Wald bedeckt. Die Parzellarvermessung ist von Herrn Grundbuchgeometer Schüpbach auf 38 Grundbuchplänen in den Masstäben 1 : 1000 und 1 : 2000 durchgeführt. Mit der Erstellung des Uebersichtsplanes wurde Herr Grundbuchgeometer M. Diday, s. Zt. Topograph der Eidg. Landestopographie, beauftragt. Als Instrumente kamen bei dieser Aufnahme zur Verwendung : ein grosser Koordinatograph und ein Präzisionspantograph, beide Modell Coradi, Zürich, sowie eine vollständige Messtischausrüstung, neuestes Modell Landestopographie. Der Zeitaufwand für die verschiedenen Arbeiten in effektiven Arbeitsstunden (Sonn- und Feiertage, Regen- und Urlaubstage nicht inbegriffen) sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich :

	Arbeitsstunden
1. Vorbereitung des Blattes : Auftragen des Koordinatennetzes und von 36 trigonometrischen Punkten	7
2. Auftragen von 2110 polygonometrischen Punkten mit Koordinatograph	17
3. Reduktion von 36 Original-Grundbuchplänen mit Pantograph	37,5
4. Ausziehen der pantographisch reduzierten Häuser, Bäche, Grenzen	29,5
5. Ausziehen der dreistelligen Koten (Polygonpunkte)	29
6. Topographische Feldaufnahme mit Messtisch mit gleichzeitiger Strassenklassifikation und Nomenklatur-Erhebungen	355
7. Ausziehen des Originals	153
8. Erstellung der Namenpause	30
9. Erstellung des Namenverzeichnisses	16
Arbeitsstunden total	674

Diese Zahlen geben einige Anhaltspunkte über die wirtschaftlichen Fragen bei Uebernahme der Erstellung des Original-Uebersichtsplanes. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die

gemachten Zeitangaben nur für Verhältnisse Geltung haben, wie sie für die oben erwähnte Arbeit vorliegen. Dementsprechend werden beispielsweise Aenderungen des Masstabes, anderer Parzellierungsgrad und damit andere Dichtigkeit der Polygonpunkte, andere Geländeformen und Bodenbedeckungsverhältnisse mehr oder weniger grosse Abweichungen gegenüber dem angegebenen Arbeitsaufwande für die Erstellung des Uebersichtsplanes Rüschegg ergeben.

Die beigegebenen Figuren sind Ausschnitte aus dem Original-Messtischblatte Rüschegg und zeigen den jeweiligen Stand der Aufnahme in verschiedenen Arbeitsetappen. Bei der Reproduktion dieser Figuren wurde das Hauptgewicht auf eine möglichst getreue Wiedergabe der Originalhandzeichnung mit allen ihren vermeidlichen und unvermeidlichen Fehlern und Mängeln gelegt, um praktisch hinzuweisen, wie bei zweckmässiger Arbeitsanordnung vorzugehen ist und was in diesem Falle erreicht werden kann.

Figur 1 ist die Wiedergabe des Inhaltes eines Teiles des Original-Uebersichtsplanes, wie er direkt durch Reduktion der Original-Grundbuchpläne gewonnen wird nach vorheriger Auftragung des Koordinatennetzes, der trigonometrischen und polygonometrischen Punkte. Dabei ist zu beachten, dass die grün gedruckten Waldränder und die braunen Felsumrahmungen durch Verwendung farbiger Durchdruckpapiere entstanden sind. Diese Figur stellt somit das für die Feldaufnahme vorbereitete Messtischblatt dar, wobei vorausgesetzt ist, dass die Bewertung des Strassennetzes vorliegt.*

Figur 2 zeigt die topographische Aufnahme unmittelbar nach Beendigung der Feldarbeit ; die blassgedruckte Zeichnung stellt, abgesehen vom Wegnetz, alles das dar, was mit dem Messtisch aufgenommen und in Blei auf dem Felde gezeichnet worden ist.

Figur 3 ist die Wiedergabe eines Teiles des instruktionsgemäss ausgezogenen Original-Messtischblattes.

Der Vollständigkeit halber sei noch flüchtig die Frage der Vervielfältigung des Original-Uebersichtsplanes mit Rücksicht

* Bei der Aufnahme Rüschegg lag die Klassifikation des Wegnetzes nach Maßgabe der Musterpläne nicht vor, weshalb dasselbe vor der Aufnahme nicht ausgezogen wurde (vergl. Figur 2).

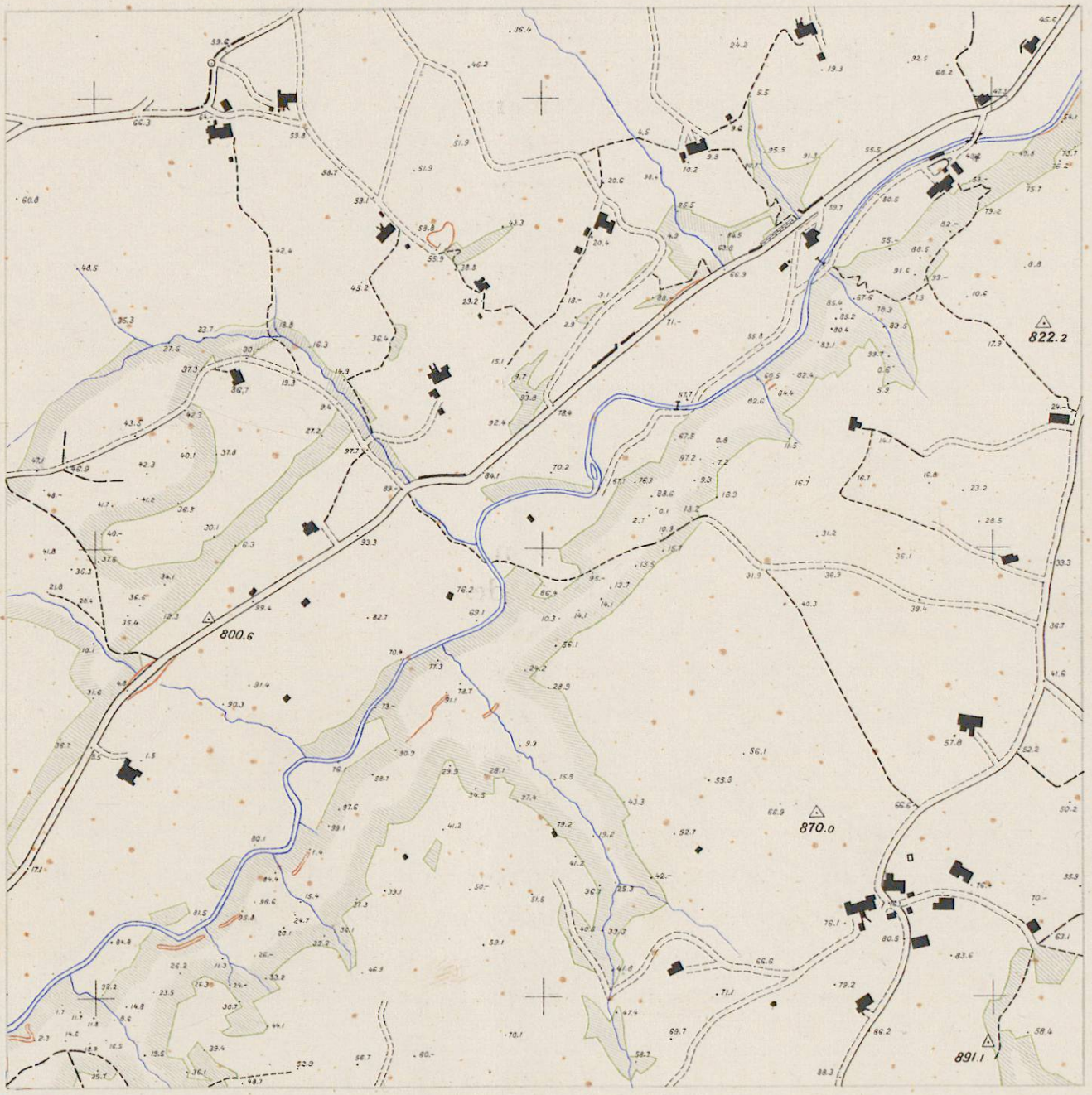

Figur 1

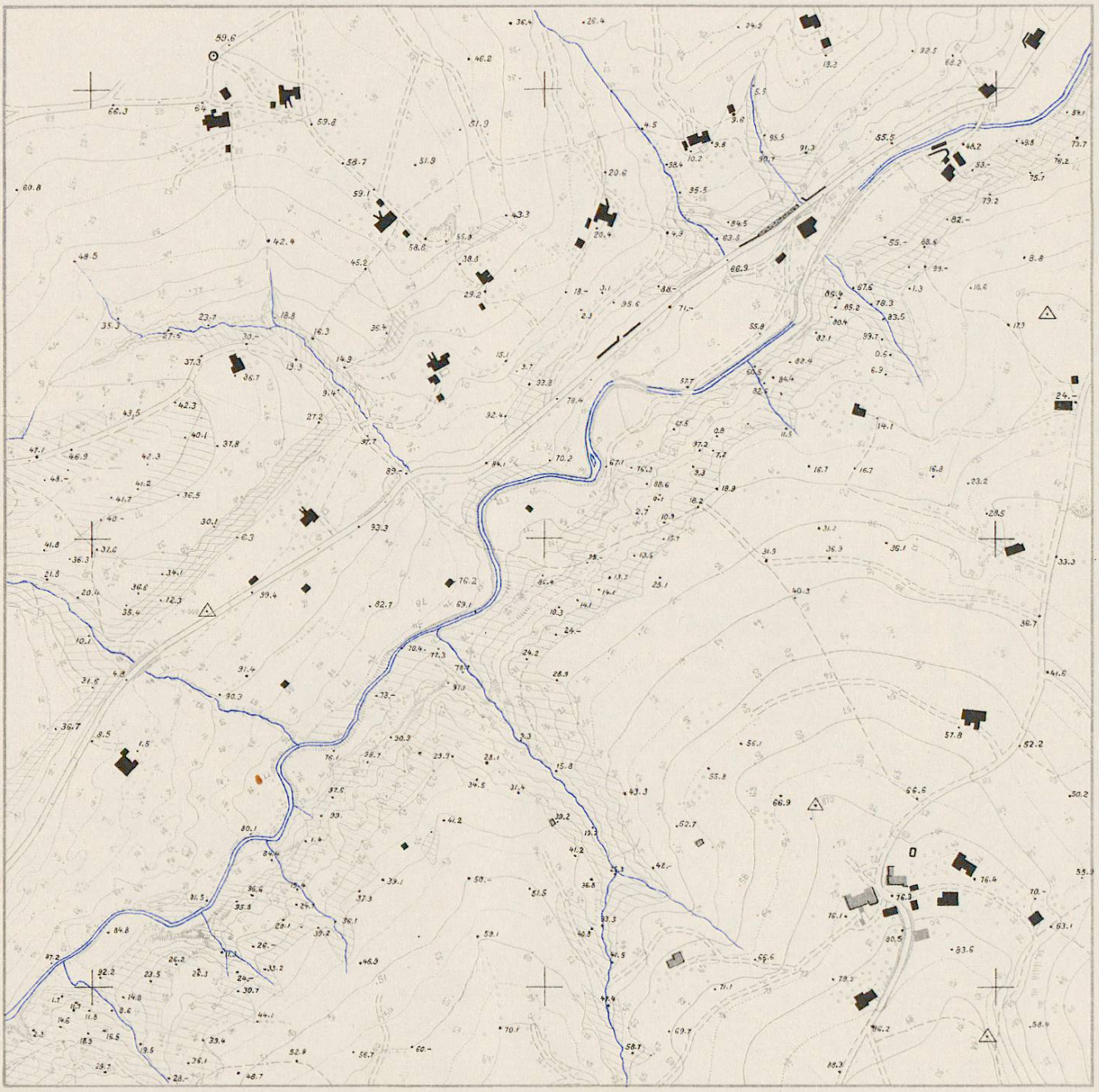

Figur 2

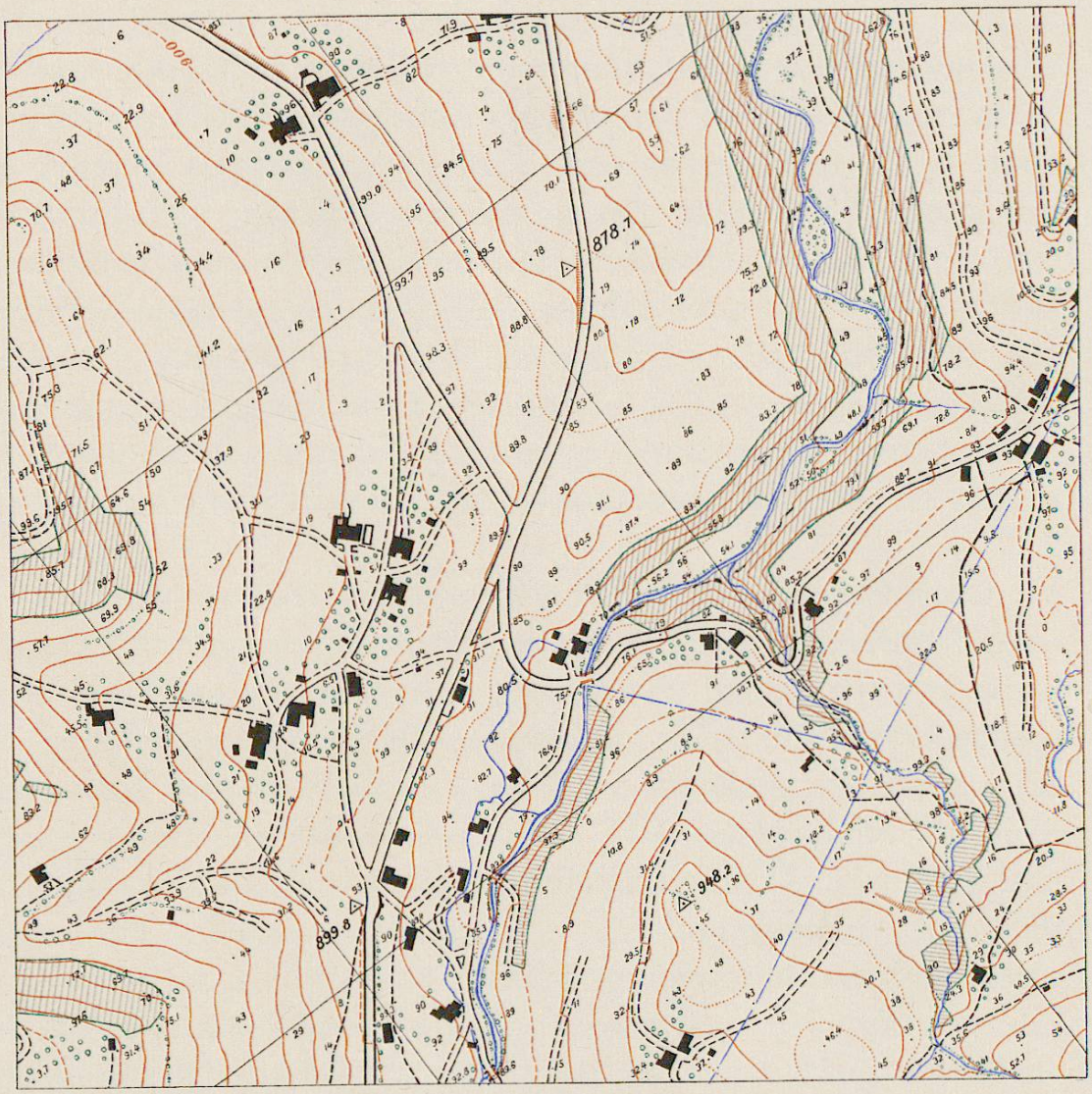

Figur 3

auf seine mannigfaltigen Verwendungsmöglichkeiten gestreift, trotzdem diese Frage nicht zur Sache gehört. Laut Art. 14 der « Anleitung » wird die Art der Vervielfältigung im Vermessungsvertrag festgesetzt. Der die Vermessung übernehmende Geometer wird sich deshalb damit abzugeben haben und werden einige diesbezügliche allgemeine Angaben von Nutzen sein können. Kann sich die auftraggebende Stelle mit einer oder zwei Vervielfältigungen des Original-Uebersichtsplanes, in welche z. B. die Blatteinteilung einzutragen ist, begnügen, so wird in den meisten Fällen der Zweck erreicht, wenn photographische Kopien des Uebersichtsplanes erstellt und in diese einige wichtige Namen eingetragen werden. Ein solcher Plan kann noch übersichtlicher gestaltet werden durch farbiges Anlegen der Waldungen und Ueberfahren der Gewässer. Wenn nicht besondere Vorkehrungen getroffen werden (Bromsilberkopien auf Zinkfolien aufgezogen), wird Masshaltigkeit der auf diese Art gewonnenen Kopien nicht vorhanden sein, was jedoch kaum von Nachteil sein dürfte. Uebrigens gestattet das aufgetragene Koordinatennetz jederzeit, die Masstabverzerrungen feststellen zu können.

Handelt es sich darum, den Original-Uebersichtsplan in grösserer Auflage zu vervielfältigen, von denen einzelne Exemplare noch besonderen Zwecken zu dienen haben, wird es rationell sein, diese Vervielfältigungen auf photolithographischem Wege oder mittels Plandruckverfahren erstellen zu lassen. Zu diesem Zwecke müssen aber vom Uebersichtsplane so viele Pausen erstellt werden, als die Vervielfältigung Druckfarben enthalten soll. Diese umfangreiche Zeichnungsarbeit hat den Nachteil, dass sie diese Vervielfältigungsverfahren verteuert; anderseits ermöglichen sie bei sachgemässer Ausführung der Pausen eine übersichtliche und gefällige Darstellung des Planinhaltes. Ebenso ist es möglich, mit geringer Steigerung der Kosten den Planinhalt in allen möglichen Kombinationen darzustellen*. Je grösser die Druckauflage ist, desto rationeller sind die beiden Vervielfältigungsverfahren.

* So kann die ganze Situation statt in schwarzer, grüner, blauer und roter nur in einer Farbe gedruckt werden; die Wald- und Rebentöne (grün und rot) können weggelassen werden usw. Sollen die Eigentumsgrenzen nur in einzelnen Exemplaren vorhanden sein, so hat man hiefür nur eine besondere Pause und Druckplatte zu erstellen, die dann für die gewünschte Anzahl Pläne Verwendung findet.

Neben den erwähnten Vervielfältigungsverfahren gibt es eine Anzahl anderer, die je nach dem Verwendungszwecke und den gestellten Anforderungen hinsichtlich Gefälligkeit und Farbenausführung des Planes in Frage kommen können. Hierüber werden die kartographischen Institute und Reproduktionsanstalten von Fall zu Fall Auskunft geben können.

Mit den vorstehenden Ausführungen wird der Zweck verfolgt, den Grundbuchgeometern mit zweckmässiger Wegleitung bei der Erstellung des Original - Uebersichtsplanes bei Grundbuchvermessungen an die Hand zu gehen. Es ist kaum möglich, im Rahmen einer Zeitschrift auf alle die vielen Einzelheiten in der Ausführung topographischer Pläne einzutreten ; hier muss praktische Anleitung und fachmännische Beratung ergänzend einsetzen. Gemäss Art. 10 der « Anleitung » wird der Original-Uebersichtsplan durch die Eidg. Landestopographie geprüft. Die Prüfung wird durch die Verifikationsorgane der Sektion für Topographie dieser Abteilung durchgeführt. Wir möchten den Grundbuchgeometern empfehlen, schon vor Inangriffnahme des Uebersichtsplanes mit der Sektion für Topographie in Verbindung zu treten, zwecks rechtzeitiger, gegenseitiger Orientierung betreffend Wahl des zweckmässigen Arbeitsganges und Vorgehen bei der Durchführung desselben. Die Verifikationsorgane werden jederzeit an Ort und Stelle zur Verfügung der ausführenden Geometer stehen. Es wird für die übernehmenden Geometer von Vorteil sein, wenn sie nicht nur der ihnen durch Art. 11 der « Anleitung » auferlegten Pflicht nachkommen, wonach sie der Abteilung für Landestopographie* Kenntnis vom Beginne der Arbeiten am Uebersichtsplan zu geben haben, sondern auch die Verifikationsorgane fortwährend über den Stand und Fortgang der Arbeiten auf dem Laufenden halten. Auf diese Weise wird es möglich sein, den ausführenden Geometern ständig mit nützlichem Rat, wenn nötig, zur Seite stehen und die Arbeiten bis zu ihrem Abschluss verfolgen zu können. Damit wird ermöglicht, dass bei instruktionswidriger Ausführung der Arbeit rechtzeitig eingeschritten werden kann und so sowohl der übernehmende als auch der ausführende Geometer vor Schaden bewahrt bleiben.

---

* Diesbezügliche Korrespondenzen sind an die *Sektion für Topographie* zu adressieren: *Heinrichwildstraße 3;* Telephon 16.70.